

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1995/9/19 AW 95/08/0030

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 19.09.1995

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof23/04 Exekutionsordnung

Norm

EO §36 Abs1 Z3;

VwGG §30 Abs2;

Rechtssatz

Nichtstattgebung - Beitragsnachentrichtung - Die Vereinbarung eines befristeten Exekutionsverzichtes zwischen dem Versicherten und dem Versicherunsgträger in Ansehung strittiger Beitragsnachzahlungen spricht mangels derzeitiger Vollzugstauglichkeit (§ 36 Abs 1 Z 3 EO) gegen die Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung.

Schlagworte

Vollzug

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:AW1995080030.A01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$